



Richtlinie „Energy Performance of Buildings“  
will stärker an den Bestand

## Europäische „EnEV“ beschlossen

Bernd Genath\*

*In Brüssel arbeiten die Kommissionen derzeit an einem Entwurf mit dem Titel „Energy Performance of Buildings.“ Diese Richtlinie orientiert sich im Grunde an der deutschen Energieeinsparverordnung. Allerdings ist es Absicht, zunächst nicht dem Wohnungsbau, sondern den einzelnen Mitgliedsstaaten, und zwar in erster Linie für deren öffentliche Liegenschaften, ein Verfahren an die Hand zu geben, das erstens zu mehr Sorgfalt in der haustechnischen Planung führen soll und zweitens Nutzern, Mietern und Eigentümern den Energieverbrauch des Gebäudes transparent macht.*

**B**ereits Ende Februar passierte der Entwurf mit dem langen Namen COM (2001) 226-C5-0203/2001-2001/0098 (COD) die erste Lesung vor dem Europäischen Rat. Von den zahlreichen Änderungswünschen unberührt blieben drei Schlüsselemente: Alle öffentlichen Gebäude über 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche sollen mit einem im Eingangsbereich ausgehängten Energiezertifikat ihren Energieverbrauch dokumentieren. Außerdem werden für Neubauten bestimmte Sparmaßnahmen in Kraft treten. Diese sollen auch für Altbauten im Falle einer größeren Renovation gültig sein.

### Inklusive Altbau

Von deutscher Seite ist das Wirtschaftsministerium in das Verfahren eingebunden. Der dortige Referent Müller-Kuhlmann hatte Mitte vergangenen Jahres den Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie, das Institut für Wirtschaftliche Ölheizung, die Elektrizitätswirtschaft und andere Interessensgruppen zu einer ersten Anhörung nach Berlin eingeladen. Alleine schon, um nicht die ganze Klientel in Deutschland – Architekten, Planer und Heizungsbauer – wieder neu schulen zu müssen, wollen alle Beteiligten so auf die Struktur der Energyperformance einwirken, daß sich in ihr die deutsche EnEV wiederfindet bzw. deren Prinzipien dort manifestiert sind. Das sind erstens der primär-energetische Ansatz, zweitens das Kompensationsprinzip zwischen Bauphysik (Dämmung) und Haustechnik sowie drittens eine Fokussierung auch auf den Altbau. Hier tut sich zwar die EnEV schwer, aber in allen Ländern bezieht sich nun mal das Umsatzvolumen auf den Altbau. Deshalb ist vornehmlich die Heizungsindustrie daran interessiert, den Bestand stärker als bisher in neue Richtlinien einzugliedern. Außerdem will die deutsche Seite mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums nicht nur den Heizenergiebedarf, sondern auch die Aufwendungen für Kälte und Klima in den Papieren festzuhalten.

### Neuerdings in einem Boot

In Zukunft wird die deutsche und die europäische Heizungsindustrie wohl auch eine stärkere Rolle in Brüssel spielen. Denn einzelne Branchenzweige, wie die Hersteller von stehenden und wandhängenden Wärmeerzeugern, Brennerbauer, Gasheizern und Ölverfeuerer, die sich in der Vergangenheit noch mit gegensätzlichen Interessen selbst blockierten, haben inzwischen gelernt, daß so weder der Strom- noch der Dämmlobby beizukommen ist. Verschiedene Organisationen haben sich deshalb jetzt zur European Heating Industry zusammengeschlossen. Die EHI existierte zwar schon, repräsentierte aber nur die bodenstehenden Kessel. Nun sitzen, einschließlich Vaillant, Junkers, Viessmann und Buderus, alle in einem Boot.

Wo könnten sich dennoch in der europäischen Richtlinie Verschiebungen oder andere Gewichtungen gegenüber der deutschen EnEV abzeichnen? Neben dem erwähnten Umstand, daß sich zukünftig die Kälte- und Klimatechnik in den Verordnungen wiederfindet, weil deren Energieverbrauch mit in die Jahresbilanz gehört, ist mit einem verbesserten Bonus für erneuerbare Energien zu rechnen. Man weiß heute, daß die Einkopplung erneuerbarer Energien, etwa in der Kombination Wärmepumpe plus Brennwert oder Solar plus Brennwert, die im Preis/Leistungs-Verhältnis ergiebigste Variante ist. Ebenfalls fehlen Energiefaktoren für den Kühlbetrieb. Passivhäuser etwa kommen nicht ohne Kühlung aus. Das richtige Raumklima orientiert sich an den Kriterien Komfort, Behaglich-

\* Bernd Genath, Hermannstr. 42, 40233 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 18 58 38, Telefax (02 11) 6 18 58 40, E-Mail: berndgenath@gmx.de

keit und Hygiene. Hier hat Deutschland eigentlich die besten Karten in der Hand, um eine solche neue Verordnung europäisch auch im Inhalt vernünftig mitzugestalten. Immerhin stützen sich die hiesigen Vertreter auf einen reichhaltigen Erfahrungsschatz, der in der Breite in anderen Ländern noch nicht vorliegt.

### **Unterschiedliche Interessen**

Sehr sorgfältig wird die Heizungsseite die Strategien und Taktiken der Stromwirtschaft verfolgen. Innerhalb der EnEV hatte man sich generell auf den Primärenergiefaktor 3 für den elektrischen Strom geeinigt – allerdings unter Berücksichtigung von Ausnahmen. Die französische Kernkraftlobby dagegen votiert für den Primärenergiefaktor 1, weil Atomstrom CO<sub>2</sub>-neutral generiert wird. Da sich aber in einem liberalisierten europäischen Markt schwerlich feststellen läßt, aus welchem Generator die Elektrizität stammt, kämpfen die Deutschen und die Nicht-Franzosen für die gleiche Beurteilung der Energieträger in allen Ländern. Damit nicht unterschiedliche primärenergetische Faktoren in Frankreich, Deutschland, Italien und England gelten.

Wann die europäische Energyperformance aber nun wirklich kommt, ist noch unklar. Politik und Wirtschaft sind sich uneins hinsichtlich der Geschwindigkeit, mit der das Vorhaben abgearbeitet werden sollte. Die hiesigen Behörden und Ministerien wollen einfach mal in Europa diskutieren und den Mitgliedsländern den deutschen EnEV-Ansatz nahe bringen. Die europäischen Mühlen mahlen nicht so schnell. Diese zurückhaltende Taktik teilt die bundesrepublikanische Wirtschaft ganz und gar nicht. Sie will vielmehr, zum Wohle der gesamten europäischen Heizungsindustrie, schnell nach vorne gehen, um die Energyperformance nach deutschem Vorbild beziehungsweise deutschem Duktus zu prägen. □

#### **Energieeinsparverordnung – EnEV – in Deutschland**

*P. Rathert/H.-D. Hegner, 80 S., 2002, DIN A4, ISBN 3-89817-144-2, Bundesanzeiger Verlag, Köln, 15 Euro*

Die neue Energieeinsparverordnung wird in ihren Grundzügen erläutert und anhand eines Rechenbeispiels verdeutlicht wie der Planer die energietechnischen Anforderungen für seine konkrete Bau- oder Modernisierungsmaßnahme berechnen und nachweisen kann. Enthalten ist ferner die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Energiebedarfsausweis sowie ein Katalog mit Antworten auf häufig gestellte Fragen.